

## Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Verwaltungsausschuss/ Rat der Samtgemeinde Marklohe diese Änderung Nr. B8 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Marklohe beschlossen.

Marklohe, den .....

Samtgemeindebürgermeisterin

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss/ Rat der Samtgemeinde Marklohe hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung dieser Änderung Nr. B8 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Marklohe beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Marklohe, den .....

Samtgemeindebürgermeisterin

### Plangrundlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)  
Maßstab: 1: 1.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Datum: © 2019  
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

### Planverfasser

Der Entwurf dieser Änderung Nr. B8 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Marklohe wurde ausgearbeitet vom  
Büro M O R GbR, Scheeßeler Weg 9,  
27356 Rotenburg (Wümme),  
Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den .....

Oesterling  
Planverfasser

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß amtlicher Bekanntmachung vom .....

Marklohe, den .....

Samtgemeindebürgermeisterin

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss/ Rat der Samtgemeinde Marklohe hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf dieser Änderung Nr. B8 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Marklohe und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Änderung Nr. B8 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Marklohe, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom .....2019 bis einschließlich .....2019 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Marklohe, den .....

Samtgemeindebürgermeisterin

### Feststellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss/ Rat der Samtgemeinde Marklohe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... die Änderung Nr. B8 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Marklohe mit Begründung beschlossen.

Marklohe, den .....

Samtgemeindebürgermeisterin

### Genehmigung

Die Änderung Nr. B8 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Marklohe ist mit Verfügung (AZ:.....) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Nienburg, den .....

Landkreis Nienburg

### Bekanntmachung

Die Genehmigung der Änderung Nr. B8 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Marklohe ist gem. § 6 (5) BauGB am ..... im ..... bekannt gemacht worden.

Die Änderung Nr. B8 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Marklohe ist damit am ..... wirksam geworden.

Marklohe, den .....

Samtgemeindebürgermeisterin

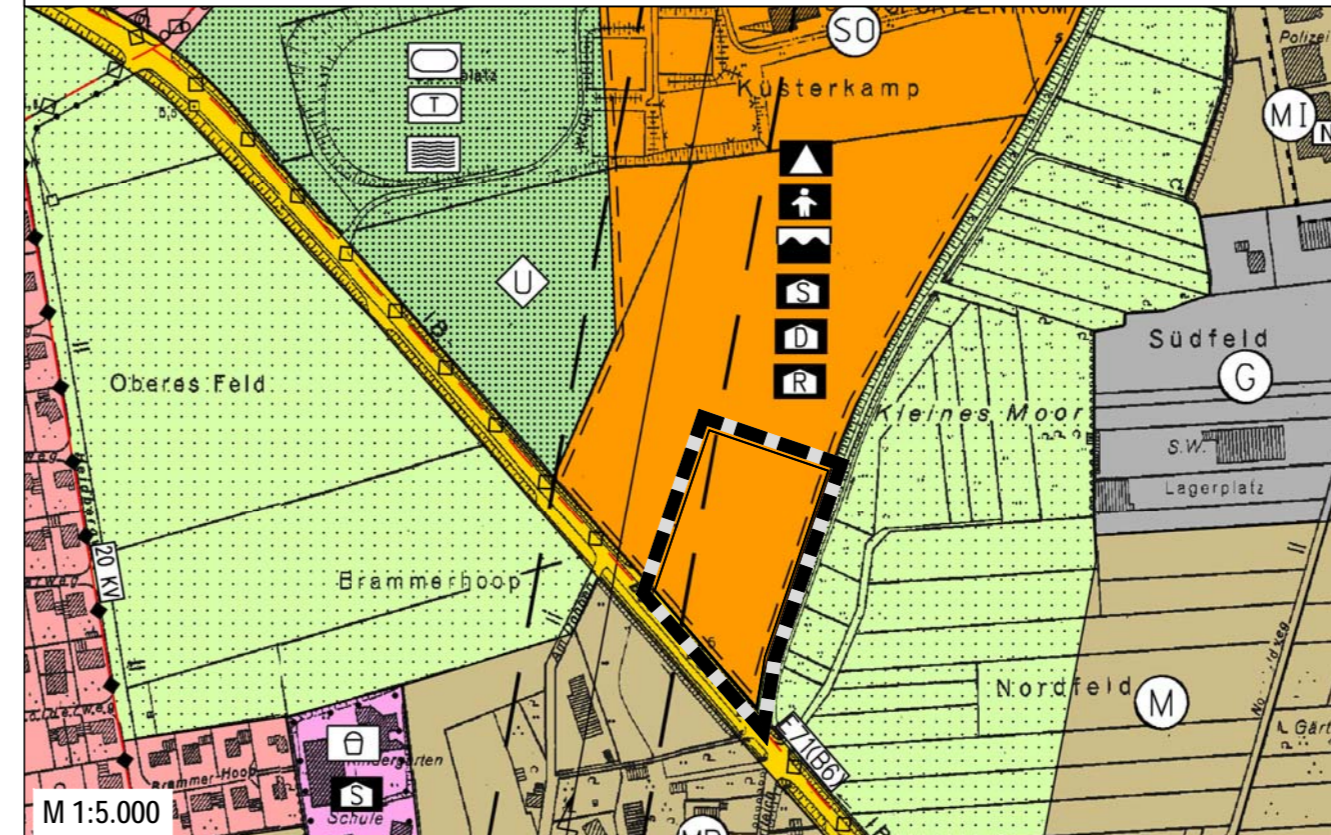
### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. B8 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Marklohe sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Änderung Nr. B8 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Marklohe nicht geltend gemacht worden.

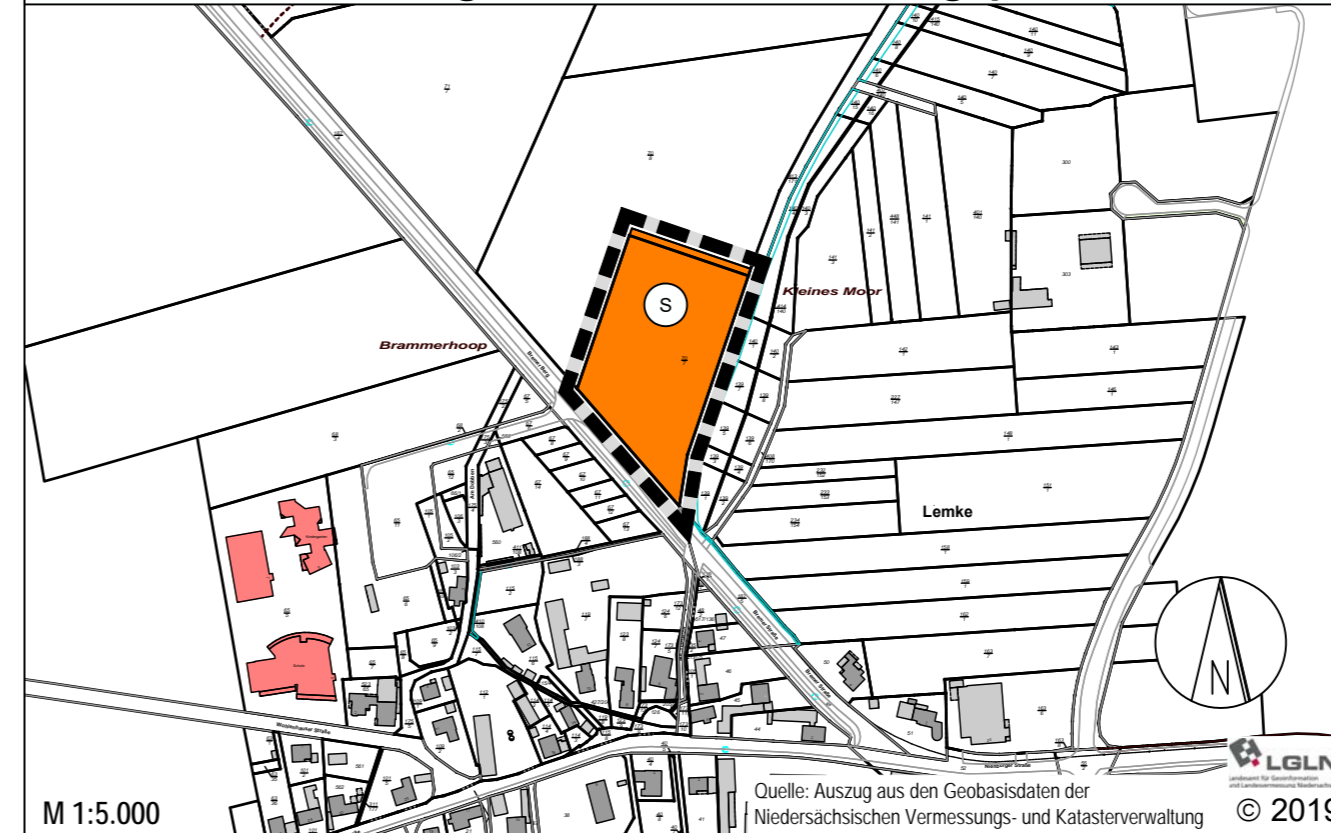
Marklohe, den .....

Samtgemeindebürgermeisterin

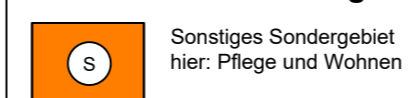
## Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



## Entwurf zur Änderung B8 des Flächennutzungsplans



### Planzeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung B8 des Flächennutzungsplanes



# Samtgemeinde Marklohe

## Änderung B8 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Marklohe

Entwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Stand: Entwurf September 2019

Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches M 1: 5.000

